



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision der

Kläranlage Plettenberg

vom 3.9.2020

Betreiber: Ruhrverband, am Standort: Lennestraße 2b / 58840 Plettenberg

Der Ruhrverband betreibt am o. g. Standort eine Kläranlage zur Reinigung von kommunalem Abwasser.

Datum der Überwachung:	3	September 2020
Vor-Ort-Aufwand:	3	Stunden
Aufwand der Vor- u. Nachbereitung:	17	Stunden
Gesamtaufwand:	20	Stunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet	
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg	
Weitere beteiligte Behörden:	--	

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

- Wasser (Abwasser),
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: Genehmigung gem. § 58.2 LWG  
Erlaubnis gem. § 8 WHG

Ergebnis der Überwachung: geringfügige Mängel

Mängelcharakterisierung:

Die Anlagendokumentationen nach § 43 AwSV sind unvollständig. Nachweise über Sachverständigenprüfungen für AwSV-Anlagen konnten nicht vorgelegt werden.

Veranlasste Maßnahmen:

Schriftl. Aufforderung zur Behebung der Mängel bis zum 31.1.2021.

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.